



# Medienkonzept

**Stand: 17.06.2026**

# Ernst-Barlach Gesamtschule



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis.....                                                                      | 2  |
| Vorwort.....                                                                                 | 1  |
| 1. Leitlinien zum Medienkonzept.....                                                         | 2  |
| Aufgabe dieses Medienkonzepts .....                                                          | 2  |
| Funktion des Medienkonzepts nach Personengruppe <sup>1</sup> .....                           | 2  |
| 2. Stellenwert und Bedeutung von Medienkompetenz.....                                        | 3  |
| 3. Mediale Infrastruktur .....                                                               | 3  |
| Hardware und Ausstattung.....                                                                | 3  |
| Software.....                                                                                | 5  |
| Digitale Öffentlichkeitsarbeit.....                                                          | 6  |
| Digitale Lehrmittel der Verlage.....                                                         | 6  |
| 4. Gestaltung einer auf Medienkompetenz und Mediennutzung ausgerichteten Schule.....         | 7  |
| Umsetzung im Fachunterricht .....                                                            | 7  |
| Digitalisierung und Inklusion: Chancengleichheit durch digitale Teilhabe .....               | 7  |
| Umsetzung im Rahmen des Ganztagsangebot .....                                                | 8  |
| Medienpass und Tablet-Führerschein .....                                                     | 9  |
| Umsetzung im Rahmen von Projekttagen - Medienparcours „Enter It!“ .....                      | 11 |
| Schutz vor sexualisierter Gewalt im Kontext Mediennutzung.....                               | 12 |
| Schulungen.....                                                                              | 12 |
| Umsetzung in der Verwaltung und im alltäglichen Miteinander.....                             | 12 |
| Umsetzung auf technischer Ebene .....                                                        | 13 |
| Technikscouts.....                                                                           | 14 |
| Darstellung der Medienbildung an der EBGs .....                                              | 14 |
| 5. Konzeptionierung des Distanzunterrichts.....                                              | 15 |
| Allgemeine Hinweis zum Distanzunterricht.....                                                | 15 |
| Besonderheiten am ersten Tag der Distanzphase .....                                          | 16 |
| 6. Rechtssicherheit bei der Nutzung digitaler Endgeräte .....                                | 17 |
| 7. Anhang .....                                                                              | 18 |
| Übersicht über die digitalen Informationskanäle für Lernende und Erziehungsberechtigte ..... | 18 |
| Übersicht über die Kommunikationswege (Schule -> Lernende/Erziehungsberechtigte).....        | 19 |
| <b>Nutzungsordnung digitaler Geräte an der EBGs</b> .....                                    | 20 |

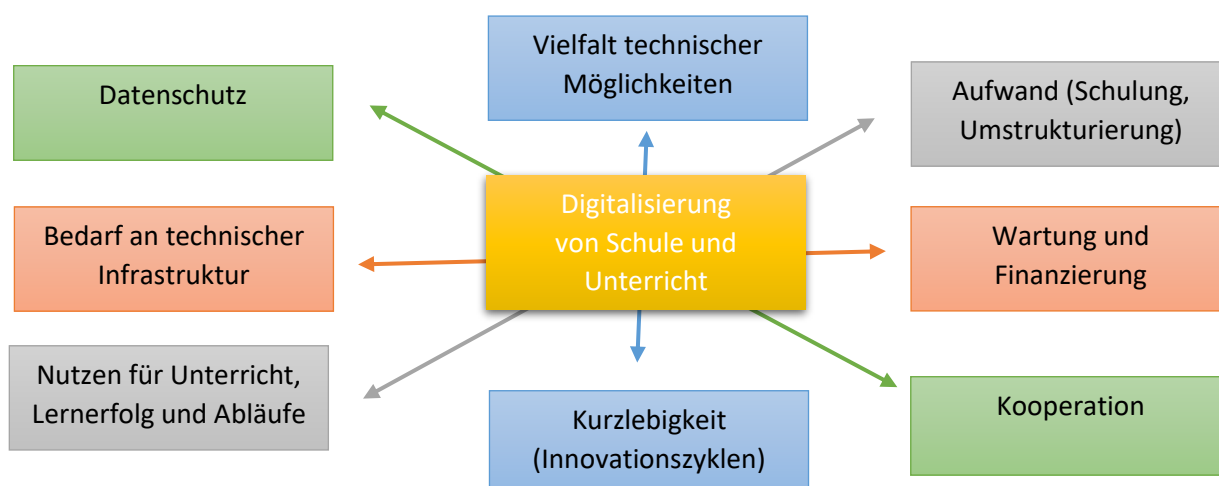
## Vorwort

Das vorliegende Medienkonzept versteht sich als dynamisches Thesenpapier, das sich wandelnden Anforderungen anpasst und sich daher in permanenter Entwicklung befindet. Es stellt die an der EBGs verfolgten Strategien zum Erwerb von Medienkompetenz sowie die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen dar.

Die EBGs verfolgt den Ansatz einer integrativen Medienpädagogik: Medien unterstützen dabei den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler in fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen. Grundsätze von Medienkompetenz sind:

- Medien kompetent und rechtssicher nutzen
- Funktionsweisen und Wirkungen von Medien verstehen
- Medieneinsatz kritisch reflektieren
- Medien als Lernprodukte herstellen und gestalten

Die Umsetzung des Medienkonzeptes setzt technische, personelle, infrastrukturelle und didaktische Ressourcen und Kompetenzen voraus, die sich in verschiedenen Spannungsfeldern spiegeln:



Das Medienkonzept der EBGs geht von den folgenden Grundannahmen aus:

- Die Digitalisierung von Schule und Unterricht ist und bleibt ein unverzichtbarer Standard.
- Um die Qualität des Unterrichts durch Digitalisierung zu verbessern, müssen technische Möglichkeiten mit neuen didaktischen Standards verknüpft werden.
- Die Digitalisierung von Schule und Unterricht ist ein dynamischer Prozess, der einer fortlaufenden Anpassung und Evaluation bedarf.
- Die Entwicklung von Medienkompetenz ist ein fundamentaler Erziehungsauftrag, den die Schule in enger Kooperation mit dem Schulträger zu erfüllen hat.

# 1. Leitlinien zum Medienkonzept

**Das schulische Medienkonzept ist als Teil des Schulprogramms angelegt, um es mit den pädagogischen Zielsetzungen und Schwerpunkten der Schulen unmittelbar zu verbinden.**

## Aufgabe dieses Medienkonzepts<sup>1</sup>

Die Entwicklung eines schulischen Medienkonzepts bildet die entscheidende Grundlage, um

- alle Maßnahmen der Medienkompetenzförderung systematisch über alle Fächer hinweg gebündelt in sechs Kompetenzbereichen anzulegen,
- für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten Transparenz hinsichtlich der Bedeutung einer systematischen Medienkompetenzförderung zu schaffen,
- schulische und außerschulische Angebote zur Medienkompetenzförderung zu vernetzen, die sich anschließende Medienentwicklungsplanung zwischen Schulen und Schulträgern pädagogisch zu untermauern,
- Schulentwicklungsprozesse anzustoßen, zu steuern und sichtbar zu machen.

## Funktion des Medienkonzepts nach Personengruppe<sup>1</sup>

|                                                                                     |                              |                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>Schulleitung</b>          | ... erhält ein klares Konzept als Grundlage für den Dialog mit dem Schulträger und für die Kommunikation nach innen und außen.       |
|  | <b>Lehrkräfte</b>            | ... erfahren Entlastung und Sicherheit, weil sie die an sie gestellten Erwartungen gemeinsam angehen und auf die Fächer verteilen.   |
|  | <b>Erziehungsberechtigte</b> | ... erhalten Informationen über Unterrichtsziele und Ergebnisse und werden in den Prozess der Medienkompetenzvermittlung einbezogen. |
|  | <b>Lernende</b>              | ... erwerben Medienkompetenzen unabhängig von der einzelnen Lehrkraft.                                                               |
|  | <b>Schulträger</b>           | ... erhält verlässliche Aussagen seiner Schulen und kann seine Investitionen besser planen und entwickeln.                           |

<sup>1</sup> Gemäß dem Leitfaden für ein Medienkonzept der Schulen in NRW:  
[https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/Leitfaden\\_Medienkonzept\\_2019.pdf](https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/Leitfaden_Medienkonzept_2019.pdf) (abgerufen am 29.09.2023)

## 2. Stellenwert und Bedeutung von Medienkompetenz

**Medienkompetenz beinhaltet als Ziel der Medienerziehung die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit Information, Wissen und Medien.**

Die Medienkompetenz umfasst eine Vielzahl von Kenntnissen und Fertigkeiten:

1. Kritisches Medienverständnis: Medien sind omnipräsent und beeinflussen unser Denken und Handeln. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen und zu analysieren, um sich vor Manipulationen zu schützen.
2. Medienethik und Medienverantwortung: Mit der wachsenden Nutzung digitaler Medien ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler verstehen, welche Auswirkungen ihr Medienhandeln haben kann. Sie müssen lernen, verantwortungsvoll mit Inhalten umzugehen und etwaige Risiken wie Cybermobbing oder Datenschutzverletzungen zu erkennen und zu vermeiden.
3. Kreative Medienarbeit: Medien bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eigene Ideen zu verwirklichen und sich kreativ auszudrücken. Durch die Vermittlung von Medienkompetenz können sie lernen, Medieninhalte zu gestalten, etwa digitale Präsentationen, Videos oder Blogs, und dadurch ihre eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.
4. Digitale Teilhabe: In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es wichtig, dass niemand von den Vorteilen der digitalen Medien ausgeschlossen wird. Schülerinnen und Schüler sollten lernen, digitale Werkzeuge und Online-Ressourcen zu nutzen, um ihre Lernprozesse zu unterstützen und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.
5. Berufsorientierung: Die Medienbranche bietet vielfältige Berufsmöglichkeiten, und eine fundierte Medienkompetenz eröffnet den Schülerinnen und Schülern Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sollten die Möglichkeit haben, im Rahmen eines Medienkonzepts an ihrer Gesamtschule Einblicke in verschiedene Bereiche der Medienwirtschaft zu gewinnen und relevante Kompetenzen zu erwerben.

## 3. Mediale Infrastruktur

**Die mediale Infrastruktur dient der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Realisierung einer zeitgemäßen Medienbildung.**

Die Infrastruktur ist maßgebliche Voraussetzung für das digitale Lernen. Im Nachfolgenden werden der Status Quo und die möglichen Ausbauszenarien im Bereich Software und Hardware aufgegliedert.

### Hardware und Ausstattung

Medien wie Smartphones oder Tablets nehmen einen zunehmend hohen Stellenwert im Leben der Schülerinnen und Schüler ein. Die Kommunikation in sozialen Netzwerken und die ständige Verfügbarkeit des Internets führen dazu, dass alle gängigen Systeme diese Technologien anbieten. Dabei spielen die Portabilität der Geräte und ihre Kompatibilität untereinander eine große Rolle. Die Bedienung der meisten dieser hochtechnisierten Geräte im Alltag erfolgt über Touch-Displays.

Die EBGs versteht eine ihrer Aufgaben darin, die Schülerinnen und Schüler in ihrer medial geprägten Welt lebensnah zu begleiten. Das Tablet eignet sich hervorragend als Medium zur Vermittlung von Medienkompetenz, weil es neben der Lebensnähe der Schülerinnen und Schülern weitere Vorteile bietet. Durch das Anschließen des Tablets an ein passives Display ist es jedem Nutzenden eines Tablets

möglich, seine Ergebnisse interaktiv zu präsentieren. Schülerinnen und Schüler können auf diese Weise **kollaborativ** arbeiten. Der Austausch und die Verteilung von Ergebnissen sind auf einfachstem Weg zu realisieren. Alle Unterrichts-Räumlichkeiten sind mit entsprechenden Displays als Präsentationsmedium für Lernende und Lehrende inkl. einer drahtlosen Verbindungsmöglichkeit (sog. AirPlay) ausgestattet.

Die **Flexibilität** in der Anwendung und Nutzung, sowie die Einfachheit der Bedienung bringen zudem ein hohes Maß an **Motivation** mit sich. Die Aktivierung aller Schüler und Schülerinnen sowie die Lebensnähe der Technologie untermauern aus pädagogischer Sicht die Nutzung von Tablets im Unterricht.

### Räumliche Ausstattung

Alle Unterrichtsräume sind mit einer digitalen Präsentationstechnik ausgestattet. In den Räumen, die im Klassen- oder Kursverband genutzt werden, sind digitale Bildschirme (75 oder 82 Zoll) montiert. Die Geräte können drahtlos über einen Apple TV angesteuert werden. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und der Austausch von defekten Geräten wird durch den Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Team Digitales vorgenommen.

### Individuelle digitale Endgeräte („iPads“)

Um ihrer Vorbildfunktion in Bezug auf die Nutzung digitaler Endgeräte Rechnung zu tragen, erhalten alle im Bereich des Unterrichts tätigen Mitarbeitenden der EBS vom Schulträger ein **dienstliches digitales Endgerät**. Schülerinnen und Schüler der EBS nutzen private digitale Endgeräte für schulische Zwecke im Unterricht unter Beachtung der verbindlichen rechtlichen Vorschriften des Datenschutzes. Die Details regelt ein entsprechendes Mediennutzungskonzept der EBS, das auf unserer Homepage einsehbar ist: <https://www.ebs.de/ueber-uns/nutzungsordnung/>

Anschaffung, Pflege und Wartung privater digitaler Endgeräte erfolgen durch die jeweiligen Nutzenden und zu deren Kosten. In Abstimmung mit dem Schulträger sollen Hilfen für die Bewältigung der Anschaffungskosten für Schülerinnen und Schüler gewährt werden. Zusätzlich stehen zeitlich nutzbare Geräte in sogenannten iPad Koffern an beiden Standorten der EBS zur Verfügung. Es wird angestrebt, dass schulweit **einheitliche digitale Endgeräte** (Apple iPad) verwendet werden.

Zielsetzung bis 2028 ist eine **1:1 Ausstattung** im Bereich digitaler Schülerendgeräte ab dem Jahrgang 7. Die Verfügbarkeit eines digitalen Endgerätes mit einer geeigneten Bildschirmgröße zur unterrichtlichen Nutzung (hier iPad) für jeden Schüler und jede Schülerin ist absolut notwendig, um die digitale Teilhabe aller Lernenden unabhängig vom Elternhaus sicherzustellen. Dabei müssen Verwaltung und Wartung von ausgebildeten Kräften übernommen und seitens des Schulträgers finanziert werden.

Mit dem Übergang in die 1:1 Ausstattung soll die Einbindung in den Unterricht dauerhaft erfolgen. Dazu sollen auch unterstützende Apps wie z.B. Apple Classroom zum **Device Management** zum Einsatz kommen.

Im Übergang stehen 80 iPads in sogenannten „**iPad Koffern**“ zur Ausleihe für den Unterricht zur Verfügung. Mithilfe der Koffer kann eine 1:2 oder 1:1 Ausstattung unabhängig von den persönlichen Verhältnissen der Lernenden temporär sichergestellt werden.

Ebenfalls sollen bereits vor Erreichen der 1:1 Ausstattung die dauerhafte Arbeit mit iPads im gesamten Klassen- und Kursverband erprobt und die Nutzung reflektiert werden. Zu diesem Zweck ist ab dem Schuljahr 2025/26 eine Projektklasse (sog. **iPad Klasse**) ab Jahrgang 7 eingerichtet worden, in denen alle Lernenden über ein iPad verfügen. Ziel ist es ein geeignetes Regelwerk, geeignete Abläufe und die

vorhandene Infrastruktur zu evaluieren. Hier soll auch die Nutzung von Device Management Apps wie z.B. Apple Classroom im Unterricht erprobt werden.

Ziel innerhalb und außerhalb der Projektklassen ist es, dass Lehrende und Lernende das digitale Endgerät, wann immer es sinnstiftend für den Lernerfolg oder die persönliche Entwicklung ist, einsetzen. Somit wird es ein täglicher Begleiter der Schulalltages und sollte immer aufgeladen mitgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler, die bereits jetzt über ein iPad verfügen, können und sollen das Gerät im Unterricht gemäß der Nutzungsordnung einsetzen. Die Nutzung soll in enger Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften erfolgen und von diesen begleitet werden. Dabei soll stets der individuelle Entwicklungsstandes des Kindes berücksichtigt werden. So sollen in den Jahrgängen 5 & 6 mit dem Tablet Führerschein (siehe unten) grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die eine dauerhafte Nutzung des Tablets u.a. als digitales Heft im Unterricht ermöglichen.

#### Digitaler MakerSpace „School-FabLab“

Für ein selbstgesteuertes Lernen im Bereich der digitalen Fertigung steht in der EBGs ab 2025 ein digitaler Makerspace zur Verfügung. Dieser ist sowohl mit PCs, einem iPad-Koffer und MacBooks sowie mit Schneidplottern, 3D-Druckern, Lasercuttern und Mini-Computern (Raspberry Pi400, Arduino, Alvik-Roboter usw.) ausgestattet und soll perspektivisch über freie Öffnungszeiten allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Eine weitere Nutzung erfolgt über AGs in den Jahrgängen 5, 6 sowie 7/8. Das School-FabLab steht auch ausgewiesenen Lehrkräften für die digitale Herstellung von Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Des Weiteren werden Workshops für Grundschulen angeboten. Das School-FabLab wird durch eine Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal (Campus Kamp-Lintfort) begleitet.

#### Weitere digitale Hardware im Schulbetrieb

Als Ergänzung zu den mobilen digitalen Endgeräten stehen in der EBGs vier **Computerräume** zur Verfügung, um einen geeigneten Informatikunterricht zu ermöglichen. Die Wartung und Pflege der Infrastruktur und Geräte in den Computerräumen erfolgt durch den Schulträger. Das Team Digitales und die Schulleitung beraten den Schulträger und melden aufkommenden Wartungsbedarf.

#### Software

Durch die Nutzung des **Lernmanagementsystems Moodle** wird der kompetente Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten unterrichtsübergreifend (z.B. im Rahmen von Lernzeitenstunden) und auch außerschulisch (z.B. bei der Bearbeitung von Lernaufgaben und bei der digitalen Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Lehrkräften) gefördert. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein mögliches digitales Distanzlernen. Etabliert und bewährt hat sich dabei die Struktur, dass jeder Fachunterricht über einen Moodle Kurs verfügt in dem die Informationen und (interaktiven) Unterrichtsmaterialien nach Bedarf eingestellt werden. In Jahrgang 5 & 6 kann zur Reduzierung der Komplexität der Plattform davon abgewichen werden und ein klassenweiter Moodle Kurs für alle Informationen und Fächer genutzt werden.

Bei der digitalen Gestaltung von Texten, beim Erstellen von Broschüren und Arbeitsmaterialien oder bei der Präsentation von Inhalten mit multimedialen Dateien kann Medienkompetenz erworben und verstärkt werden. Die individuelle Kreativität wird im Schulalltag beim Erstellen und Bearbeiten von Bildern und Zeichnungen gefördert. Um die Förderung in diesem Bereich zu ermöglichen, arbeitet die EBGs mit Microsoft zusammen und stellt jedem Angehörigen der EBGs kostenlos die Software des **Microsoft Office** Pakets zur Verfügung.

Im Rahmen des genannten Office Paketes erhalten alle Lernenden an der EBGs eine persönliche Mail-Adresse. Auf dieses persönliche Postfach erhalten - bei nicht volljährigen Lernenden – die Erziehungsberechtigten und die Lernenden Zugang.

Die **digitale Heftführung** kann ab Jahrgang 5 über die Software OneNote als Teil des Office Paketes erfolgen. Entsprechende Anleitungen stellt das Team Digitales zur Verfügung. Die Klassen- und Fachlehrkräfte beraten Lernende und Erziehungsberechtigte abhängig vom Lernstand, dem Fach und dem Unterrichtsthema wie die digitale Heftführung realisiert werden kann. Langfristig soll die Nutzung der digitalen Heftführung die analoge Heftführung wo immer möglich ablösen und so die Kosten des Schulträgers für Kopierer und Papier senken.

Das **Klassenbuch** an der EBGs wird digital mithilfe der Software WebUntis geführt. Der **Stunden- und Vertretungsplan** kann von Erziehungsberechtigten und den Lernenden über die Plattform eingesehen werden. Dabei besteht die Möglichkeit einen individuellen Account zu erhalten, der auch Informationen über die Fehlzeiten aufweist.

Die Zugänge zu allen Plattformen sollen so einfach wie möglich gestaltet werden, ohne dabei die Sicherheit oder den Datenschutz zu vernachlässigen. Zu diesem Zweck wird eine **Single-Sign-On Lösung** von Microsoft eingesetzt. Das bedeutet,



alle schuleigenen Portale können mit den gleichen Zugangsdaten (Office Zugangsdaten) genutzt werden. Die Schule verfügt über Schulträgerlizenzen für die Software **ANTON** und **TaskCards**, die das digitale Arbeiten im Unterricht unterstützen. Der Lehrkraftlogin für TaskCards erfolgt ebenfalls über den SSO. Alle Lernenden und Lehrenden verfügen über einen persönlichen Zugang zu ANTON.

Innerhalb der Unterrichtsfächer wird **fachbezogene Software** zur Förderung des Lernerfolgs und zur Sicherung der Inklusion eingesetzt. Die Nutzung von Software wird bei der Entwicklung von schulinternen Lehrplänen berücksichtigt und dort explizit genannt. Ein Beispiel dafür ist der Bereich Mathematik. Hier eignet sich das Arbeiten und Rechnen mit Tabellen, die Lösung geometrischer Problemstellungen mit Hilfe von Geometrie-Apps (z.B. GeoGebra). Durch selbsterklärende Anwendungsprogramme gibt es für jedes Unterrichtsfach passende digitale Übungsinhalte.

### Digitale Öffentlichkeitsarbeit

Die Schule verfügt über eine Homepage und einen Instagram Account. Beide Plattformen werden zur Übermittlung von schulischen Informationen und zur Außendarstellung eingesetzt.

### Digitale Lehrmittel der Verlage

Der Einsatz digitaler Bücher durch Lernende als Ersatz für gedruckte Bücher wird im naturwissenschaftlichen Unterricht in der Oberstufe derzeit in den Fächern Chemie und Physik erprobt. Die Testphase soll eine Evaluation über die Vor- und Nachteile und die zukünftige Umsetzung ermöglichen. Die Fachkonferenzen entscheiden über den Einsatz digitaler Lehrmittel und Bücher. Die finanzielle Grundlage im Rahmen der Budgetierung des Schulträgers zur Anschaffung von digitalen Lehrmitteln ist zu klären.

## 4. Gestaltung einer auf Medienkompetenz und Mediennutzung ausgerichteten Schule

**Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie die Vermittlung informationstechnischer Grundbildung erfolgen in allen Fächern und durch alle Lehrkräfte.**

Am Beispiel der eigenen Nutzung multimedialer Geräte werden die Schülerinnen und Schüler für die Auswirkungen von Mediennutzung auf die eigene **Persönlichkeitsentwicklung** sensibilisiert. Durch Themen wie „Verhaltensregeln im Internet“ entwickeln die Schülerinnen und Schüler **ethische Wertmaßstäbe**.

Hierfür müssen die Schülerinnen und Schüler die mediale Angebotsvielfalt kennen und kritisch zu betrachten lernen. Sie setzen sich mit inhaltlichen und technischen Möglichkeiten auseinander und diskutieren deren Grenzen. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik besteht in der **Anwendung** von Suchmaschinen und anderen technischen Tools und Programmen innerhalb und außerhalb von Computernetzen.

### Umsetzung im Fachunterricht

Jede **Fachkonferenz** legt die Ziele im Bereich Medienkompetenz nach den Maßstäben des Medienkompetenzrahmens des Landes Nordrhein-Westfalen (MKR) fest und dokumentiert diese Zielsetzung im schulinternen Lehrplan. Eine Beratung dazu kann durch die didaktische Leitung und/oder den Digitalisierungsbeauftragten erfolgen. In regelmäßigen Abständen wird durch den Digitalisierungsbeauftragten mithilfe einer Übersichtsmatrix überprüft, ob alle Kompetenzen des MKR innerhalb der Schullaufbahn ausreichend abgedeckt werden.

Das Fach **Informatik** in Jahrgang 5 und 6 ist im Stundenraster fest verankert. Diesem Fach kommt bei der Entwicklung der Medienkompetenz eine besondere Bedeutung zu. Die Ziele des Faches werden von der Fachkonferenz Informatik in Kooperation mit der didaktischen Leitung festgelegt und können dem schulinternen Lehrplan entnommen werden.

Seit dem Schuljahr 2025/26 wird das Wahlpflichtfach „Informatik“ ab Jahrgang 7 angeboten, um interessierte und begabte Lernende zu fördern und fordern.

Im Bereich der **Berufsorientierung** werden in Klasse 9 und 10 Neigungskurse angeboten (FöBo), die sich u.a. mit Digitalisierung und speicherprogrammierbaren Systemen beschäftigen.

### Digitalisierung und Inklusion: Chancengleichheit durch digitale Teilhabe

Die Digitalisierung bietet der Schule die Chance, Inklusion aktiv zu gestalten und allen Schülern und Schülerinnen – unabhängig von individuellen Lernvoraussetzungen, körperlichen oder kognitiven Einschränkungen – gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Ein inklusives Medienkonzept versteht digitale Medien nicht nur als Werkzeug, sondern als Schlüssel zur Teilhabe, zur individuellen Förderung und zur Überwindung von Barrieren.

### Digitale Medien als Chance und Herausforderung für inklusives Lernen

Durch den Einsatz digitaler Tools können Lerninhalte barrierearm aufbereitet werden: Screenreader, Sprachausgaben oder digitale Lernplattformen mit individuell anpassbaren Formaten ermöglichen es,

dass Schüler und Schülerinnen mit Sehbehinderungen, Lese-Rechtschreib-Schwäche oder motorischen Einschränkungen selbstständig lernen können. Apps wie z. B. „ANTON“ oder „TaskCards“ fördern die Differenzierung im Unterricht und erlauben es, Aufgabenstellungen an individuelle Bedürfnisse anzupassen. Zudem können Tools wie „LearningApps“, „eduki interaktiv“ oder „H5P“ genutzt werden, um maßgeschneiderte Übungen zu erstellen, die auf die spezifischen Ziele der Förderpläne abgestimmt sind. So wird sichergestellt, dass jeder Schüler und jede Schülerin entsprechend seiner oder ihrer Bedürfnisse gefördert wird.

#### Förderung digitaler Kompetenzen für alle

Inklusion im digitalen Raum bedeutet auch, dass alle Schüler und Schülerinnen die notwendigen Kompetenzen erwerben, um sich sicher in einem digitalisierten Alltag zu orientieren. Hier setzt die Schule auf niedrigschwellige Angebote wie z.B. die Medienscouts, in deren Rahmen ältere Schüler und Schülerinnen jüngeren oder technisch weniger versierten Mitschülern und Mitschülerinnen helfen. Zudem werden Lehrkräfte kontinuierlich fortgebildet, um digitale Inklusionsstrategien im Unterricht umzusetzen.

#### Technische Infrastruktur als Grundlage

Eine **inklusive Digitalisierung** erfordert eine zuverlässige technische Ausstattung: Leihgeräte für Schüler und Schülerinnen ohne eigene Endgeräte mit installiertem Device Management System, stabile WLAN-Verbindungen und barrierefreie Softwarelösungen sind unverzichtbar. Die Schule arbeitet hier eng mit dem Schulträger und weiteren Partnern zusammen, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Zudem werden digitale Lernumgebungen so gestaltet, dass sie den Prinzipien des „Universal Design for Learning“ (UDL) entsprechen – also flexibel, intuitiv und für alle nutzbar sind.

#### Digitalisierung als Treiber für Teilhabe

Die Verknüpfung von Digitalisierung und Inklusion ist kein Add-on, sondern ein zentraler Baustein unseres Medienkonzepts. Durch die Aufnahme von digitalen Kompetenzen in den Förderplänen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, bereiten wir alle Kinder auf den sicheren Umgang mit den digitalen Medien vor. Wir schaffen darüber hinaus Lernumgebungen, die Vielfalt wertschätzen und jedem Kind die Möglichkeit geben, sein Potenzial zu entfalten. So wird die Schule nicht nur zum Ort des Lernens, sondern auch zum Ort der gelebten Teilhabe – heute und in der digitalen Zukunft.

#### Umsetzung im Rahmen des Ganztagsangebot

Im Rahmen des Ganztags- und AG-Angebots der EBGs können die Lernenden nach Neigung Angebote wählen, die eine digitale und mediale Kompetenzförderung beabsichtigen. So werden unter anderem die AGs „**Medienscouts**“, **Repair-Café**, „**Canva**“, **3D-Druck** und **Technik** angeboten. Die konkreten Ziele und Programminhalte können den jährlich ausgegebenen Informationen zur AG-Wahl entnommen werden.

Der AG „**Medienscouts**“ kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Medienscouts der EBGs geben ihr Wissen in Form von Informations- und Beratungsangeboten an Mitlernende weiter: Sie führen beispielsweise Workshops in Klassen durch, beraten Mitlernende, die Probleme mit Cybermobbing haben oder unterstützen Lehrkräfte. Im Sinne der „Peer-Education“ lernen die Lernenden von Gleichaltrigen und können Gleichaltrige aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens zielgruppenadäquat aufklären. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Medienerziehung. Die Medienscouts der EBGs werden in einer AG, die wöchentlich stattfindet, ausgebildet. Ebenso entwickeln sie dort gemeinsam die Workshops und andere Aktionen zum Thema

(wie zum Beispiel die jährlich durchgeführte QR-Code-Rallye für den zukünftigen siebten Jahrgang) und tauschen sich aus. Ziel ist es, dass die Medienscouts sich aus Lernenden unterschiedlicher Altersklassen der Sek I und II zusammensetzen.

An beiden Standorten wird durch das Team Digitales eine **digitale Beratung** angeboten, die Lernenden bei technischen Problemen hilft. Die Beratung erfolgt je nach Inhaltsfeld durch Verwaltungsmitarbeitende, Lehrkräfte oder die Medienscouts. Es werden regelmäßige Sprechstunden angeboten. Die Beratung soll auch die Eigenverantwortung der Lernenden stärken, indem sie z.B. von den Lernenden selbst aufgesucht wird.

### Medienpass und Tablet-Führerschein

Die Einführung und die Nutzung der Tablets als Lernwerkzeug erfolgt sukzessive und von Beginn an. Mit zunehmender Erfahrung und Nutzungskompetenz der Schülerinnen und Schüler unterstützt das Tablet den Lernprozess. Im Hinblick auf zukünftige Einsatzmöglichkeiten von Tablets (im Informatikunterricht, zur Erlangung weiterer Stufen des Medienpasses oder im Hinblick auf die Berufsvorbereitung) gewinnt die Nutzung der Tablets im Unterricht zunehmend an Bedeutung.

Die Einbettung der Tablets in den Fachunterricht fällt fächerspezifisch aus: Von der Internetrecherche bis hin zur Nutzung von Anwendungsprogrammen (z.B. Buch erstellen (*Book Creator*), Erstellung einer Zeitungsseite, Gestaltung von Einladungen (*Canva*), Tabellenkalkulation, Digitale Bildbearbeitung (*Adobe Express*), Darstellen von mathematischen Funktionen, Erstellung von Visitenkarten (*Keynote*, *Pages*, *Canva*), Fotografie, Aufnahme von Musikstücken und deren Bearbeitung, Filmschnitt (*iMovie*), Erklärvideos (*Explain Everything ...*) sind dem Einsatz kaum Grenzen gesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Kompetenzen der Mediennutzung, wie sie beispielsweise der Medienpass NRW deklariert. Somit erhalten alle Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Teilnahme einen **Tablet-Führerschein** am Ende der Jahrgangsstufe 6.1 und den **Medienpass** der Stufe 3 nach Beendigung der 6. Klasse.

Der Tablet-Führerschein ist eine Bescheinigung, die im Laufe der Schulbahn, bis einschließlich der Klasse 6, erworben wird. Die Schülerinnen und Schüler erlangen während dieses Zeitraumes einen großen Teil der Kompetenzen, wie sie der Medienpass NRW festlegt. Über anwendungsspezifische Aspekte hinaus werden gerätespezifische Inhalte vermittelt und abgefragt (z.B. optimale Nutzung des Speicherplatzes, Datenschutzrichtlinien und Einstellungsmöglichkeiten).

„Ziel der Initiative Medienpass NRW ist es, Erziehende und Lehrkräfte bei der Vermittlung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien zu unterstützen.“ (Medienpass NRW) Da genau dies das erklärte Ziel der Medienerziehung der EBGs ist, sind die Kompetenzerwartungen im vorliegenden Medienkonzept identisch mit denen des Medienkompetenzrahmens NRW.

Es ist ein großes Anliegen der EBGs, ihre Schülerinnen und Schüler zu einem strukturierten, kritischen und vor allem sicherheitsbewussten Umgang mit neuen Medien zu befähigen. Durch einen regelmäßigen Einsatz neuer Medien im Klassen- und Kursunterricht, in jahrgangsübergreifenden Projekten sowie in speziellen Unterrichtseinheiten zum Thema Medien erweitern die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich ihre Medienkompetenz.

Folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dabei angestrebt:

- **Bedienen und Anwenden**

Schülerinnen und Schüler lernen, das iPad als Werkzeug zu benutzen. Bilder und Texte sind durch einfach zu bedienende Präsentationsprogramme (Word, PowerPoint, Pages, Keynote) schnell zu Anschauungszwecken zu bearbeiten. Bereits verfasste Arbeiten können durch Medien einfacher überarbeitet werden. Dies birgt für die Schüler und Schülerinnen einen höheren Anreiz als die Überarbeitung per Hand.

- **Informieren und Recherchieren**

Schülerinnen und Schüler lernen, das iPad als Informationsquelle zu nutzen und sich Informationen über das Internet zu beschaffen. Multimediale Datensammlungen, Kinderseiten im Netz, eröffnen Möglichkeiten der Informationssuche. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die Informationsdatenbank Internet zu nutzen. Mit der Suchseite „Blinde Kuh“ - welche den SchülerInnen bereits aus der Grundschule bekannt ist - und anderen Kindersuchmaschinen werden einfache Begriffe beispielhaft gesucht.

- **Kommunizieren und Kooperieren**

Schülerinnen und Schüler lernen, mit anderen Menschen über das Internet zu kommunizieren. Die neuen Medien stellen den Kindern vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten sowohl synchroner Art (Chat) als auch asynchroner Art (Emails) zur Verfügung. Mit Hilfe des Internets sollen Schülerinnen und Schüler lernen, mit anderen kooperativ zusammenzuarbeiten und werden unter anderem teamfähiger.

- **Produzieren und Präsentieren**

Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren. Unsere Homepage bietet eine Publikation eigener Arbeitsergebnisse, die eine breite Öffentlichkeit erreicht und künftig auch anderen Lernenden und Einrichtungen unkompliziert zu Verfügung steht. Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler lassen sich von jedem Computer ausdrucken und von jedem iPad auf dem Apple-TV darstellen.

- **Analysieren und Reflektieren**

Schülerinnen und Schüler lernen, sich kritisch mit der Vielfalt von Medien auseinanderzusetzen und den sinnvollen Umgang mit ihnen zu reflektieren. In gemeinsamen Reflexionsphasen sollen Schülerinnen und Schüler Medien und ihre Wirkungen beschreiben und kritisch reflektieren. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, die Nutzung neuer Medien selbstverantwortlich regulieren zu können.

- **Problemlösen und Modellieren**

Die Schülerinnen und Schüler lernen erste Grundlagen für den Umgang und die Funktionsweisen von und mit Medien kennen und damit auch die grundlegenden Prinzipien des Programmierens, zum Beispiel durch den Minicomputer *Calliope* (Fach Informatik).

Die EBGs entwickelt speziell für die Nutzung von iPads einen eigenen iPad-Führerschein. In Klasse 5 soll den Schülerinnen und Schülern der sichere Umgang sowie grundlegende Funktionen im Umgang mit dem iPad vermittelt werden. In Klasse 6 ist der Führerschein differenzierter. Die Schülerinnen und Schüler lernen hier gezielt mit bestimmten Apps zu arbeiten und das Recherchieren und Präsentieren mit Hilfe des iPads über den klasseneigenen Beamer bzw. den Apple-TV.

„Die Förderung von Medienkompetenz, die sowohl traditionelle als auch digitale Medien umfasst, ist eine der wichtigsten Bildungsaufgaben unserer Zeit. Ziel der Initiative "Medienpass NRW" ist es, Erziehende und Lehrkräfte bei der Vermittlung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien zu unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen zu selbstbestimmtem und kritischem, aber auch zu produktivem und kreativem Umgang mit den Anforderungen der heutigen Medienwelt befähigt werden. Dies wird über mehrere Stufen ermöglicht: Im Elementarbereich, in der Grundschule, sowie in der Unter- und Mittelstufe der Sekundarstufe I. Der eigentliche Medienpass dokumentiert das Kompetenzniveau und motiviert zur weiteren Beschäftigung mit Medien.“ (Medienpass NRW)



### Umsetzung im Rahmen von Projekttagen - Medienparcours „Enter It!“

Das innovative Medienprojekt „Enter It!“ wird seit seiner Einführung an der EBGs im Jahr 2017 erfolgreich eingesetzt, um Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu sensibilisieren.

Die sechs Stationen des Parcours regen eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Mediengebrauch – sei es Computer, Internet, Smartphone, Spielewelten oder Fernsehen – an und zeigen die Risiken einer missbräuchlichen Mediennutzung und auch Suchtentstehung auf. Unterstützt wird das Projekt durch das Team der Drogenberatung der Diakonie im Ev. Kirchenkreis Dinslaken sowie die Drogenberatungsstelle Wesel. Überdies unterstützen die an der EBGs zu Medienscouts ausgebildeten Schülerinnen und Schüler das Projekt tatkräftig an den einzelnen Stationen.

Das Programm wurde bisher von den Schülerinnen und Schülern der EBGs mit Begeisterung aufgenommen und alle 7. bzw. 8. Klassen durchlaufen den Parcours. Dabei können sie viel über einen

verantwortungsvollen Umgang mit Medien lernen und sie erhalten wertvolle Einblicke in die Risiken eines exzessiven Medienkonsums.

### Schutz vor sexualisierter Gewalt im Kontext Mediennutzung

Der EBGs ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein wichtiges Anliegen, daher wurde ein Schutzkonzept entwickelt, dass sich sowohl auf den analogen als auch auf den digitalen Raum bezieht. Details sind dem Schutzkonzept in der aktuellen Fassung zu entnehmen: <https://www.ebgs.de/schutzkonzept-der-ebgs/>

### Schulungen

Schulungen werden von der Schulleitung (im speziellen der didaktischen Leitung) verantwortet. In Absprache können Mitglieder des Teams Digitales an Schulungen mitwirken oder Schulungen durchführen. Es ist stets zu prüfen, ob durchführenden Kolleginnen und Kollegen für diesen Zweck eine Entlastung zukommen kann. Die Auswahl aktueller Fortbildungsthemen erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team Digitales und dem Digitalisierungsbeauftragten.

Allen Lehrkräften stehen außerdem verschiedenen **Selbstlernkurse** innerhalb des LMS Moodle zur Verfügung. Impersonalinternen EBGs Wiki“ werden die digitalen Besonderheiten der EBGs vorgestellt und zu allen relevanten Prozessen Anleitungen, Erklärvideos und Hilfen angeboten. Darüber hinaus stehen themenbezogene Kurse wie z.B. „Textgenerierende KI-Anwendungen (z.B. ChatGPT) in Schule und Unterricht“ für die Lehrkräfte zur Verfügung.

### Umsetzung in der Verwaltung und im alltäglichen Miteinander

Viele Verwaltungsprozesse lassen sich bei geeigneter Kooperation zwischen den Beteiligten digital und oftmals effizienter gestalten.

Die Daten der Schülerinnen und Schüler werden digital über die interne Plattform **Schild NRW** verwaltet. Für die Datenpflege ist die Schulleitung (i.d.R. die Abteilungsleitungen) verantwortlich. Mittelfristig ist eine Umstellung auf **Schild Zentral** zu prüfen und ggf. vorzunehmen, um die Möglichkeiten der digitalen Schülerverwaltung zu erweitern.

Ein Teil der digitalen Verwaltung wird mithilfe des oben beschriebenen LMS Moodle umgesetzt. So gibt es für das Personal den Kurs „**Infothek**“ in dem seitens der Schul- und Abteilungsleitung alle Informationen bereitgestellt und aktuell gehalten werden. Analog dazu werden Informationen für die Lernenden seitens der Schul- und Abteilungsleitung und des Sekretariats über das „**Schwarze Brett für SuS**“ bereitgestellt. Für klassenspezifische Informationen verfügt jede Klasse über einen Moodle Kurs, der für organisatorische Inhalte und den klassenweiten Austausch bestimmt ist.

Bei der Digitalisierung der **schulischen Verwaltung** stehen effiziente Arbeitsprozesse und eine optimale Kommunikation im Fokus. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das E-Mail-Programm MS Outlook, das zahlreiche Vorteile bietet. Mit **Outlook** können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulsekretariate und Schulleitung schnell und einfach E-Mails versenden, empfangen und verwalten. Zudem ermöglicht Outlook die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten und die Verwaltung von Kontakten und Verteilerlisten.

Zur Verwaltung von Finanzen wie Materialkosten, Klassenfahrtkosten und Klassenkassenbeiträgen kommt die Software „**Klassengeld**“ zum Einsatz. Die EBGs versteht sich weitestgehend als „bargeldlose Schule“. Finanzielle Transaktionen erfolgen mithilfe von Klassengeld über das Schulkonto.

Ein weiteres digitales Tool, das in unserem Alltag eine wichtige Rolle spielt, ist das oben bereits erwähnte digitale Klassenbuch WebUntis. Mit **WebUntis** können wir den Verwaltungsaufwand des Klassenbuchs erheblich reduzieren und die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern verbessern. Durch die digitale Erfassung von Anwesenheiten und Absenzen haben alle Beteiligten jederzeit Zugriff auf aktuelle Informationen. Zudem ermöglicht die Plattform die einfache Planung von Stundenplänen und Vertretungen und die Kommunikation letzterer an alle Betroffenen.

Eine Übersicht zu den Kommunikationskanälen findet sich am [Ende dieses Dokumentes](#).

Zur Dokumentation von Leistungen steht allen Lehrkräften auf ihren Dienstgeräten die App „**TeacherTool**“ zur Verfügung. Hiermit ist es datenschutzkonform möglich Notenlisten zu verwalten und die Berechnung von Bewertungen teilweise zu automatisieren.

Ein weiterer Vorteil der Digitalisierung im Verwaltungsbereich ist die Verwendung **digitaler Formulare** durch die in **Moodle** integrierten **Plug-Ins oder Microsoft Forms**. Durch den Einsatz von digitalen Formularen können administrative Aufgaben wie die Erfassung von Fortbildungen oder die Buchung von Ressourcen durch das Personal effizienter abgewickelt werden. Auch die Wahl der AGs, der FöBo Fächer sowie die Besuche des Trainingsraumes können so leichter erfasst und bearbeitet werden. Durch die **automatische Versendung und Archivierung** von Formularen wird der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert und die Prozesse werden beschleunigt.

Durch die Nutzung eines digitalen Tools für die **Planung von Elternsprechtagen** hervorheben können Eltern sich online für Termine eintragen und die Lehrkräfte haben einen guten Überblick über die verfügbaren Termine. Dies führt zu einer Entlastung der Lehrkräfte bei der Planung der Elternsprechtage und zur Vereinfachung der Organisation.

**Videokonferenzen** können in der Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften als Alternative zum Telefonat oder zum persönlichen Termin eingesetzt werden. Damit Lehrkräfte zweitweise ortsunabhängig arbeiten können und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Lehrkräfte erhöht wird, sollen Fortbildungen, Besprechungen und Konferenzen, wenn es als sinnvoll erachtet wird, als Videokonferenz gestaltet werden.

Insgesamt bietet die Digitalisierung der schulischen Verwaltung mit MS Outlook, Videokonferenzen, digitalen Formularen und der Planung von Elternsprechtagen durch digitale Tools zahlreiche Vorteile. Effizientere **Arbeitsprozesse, verbesserte Kommunikation und eine Entlastung des administrativen Aufwands** sind nur einige der vielen positiven Aspekte.

### Umsetzung auf technischer Ebene

Die technische Umsetzung der Rahmenbedingungen erfolgt durch den Schulträger wie im Kapitel „Mediale Infrastruktur“ beschrieben.

Die technische Umsetzung vor Ort wird unterstützt durch das **Team Digitales der EBGs**. Das Team setzt sich aus freiwilligen, motivierten Angehörigen der Schule zusammen. Die Schulleitung und das Team entscheiden gemeinsam über die Zusammensetzung des Teams. Das Team legt Arbeitsschwerpunkte und Tätigkeitsbereiche in einer Organisationsstruktur gemeinsam mit der

Schulleitung fest und trifft sich regelmäßig zu Sitzungen, um die Arbeit zu beraten und zu evaluieren. Die aktuelle Organisationsstruktur befindet sich im Anhang.

Die Schulleitung stellt dabei sicher, dass die Mitglieder des Teams über genügend personelle und zeitliche Ressourcen verfügen, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

## Technikscouts

Ein Baustein unseres Medienkonzepts ist die Einbindung der Schülerschaft in die Wartung und Anwendung der digitalen Infrastruktur. Im Sinne des Peer-to-Peer-Ansatzes übernehmen technisch versierte Schüler und Schülerinnen (Technikscouts) Verantwortung für die Technik in den Fach- und Klassenräumen.

Diese Experten und Expertinnen unterstützen das Kollegium proaktiv bei der Nutzung von AppleTV-Schnittstellen und digitalen Anzeigegeräten. Dabei lernen die Schüler und Schülerinnen nicht nur technische Zusammenhänge, sondern trainieren auch ihre Kommunikations- und Beratungskompetenz. Dieser Rollentausch fördert gegenseitigen Respekt und ein gemeinsames Verständnis für eine moderne Lernumgebung.

## Darstellung der Medienbildung an der EBGs

|                                                                                     |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|   | <b>Fach-<br/>unterricht</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des MKR durch die Fachkonferenzen</li> <li>• Fach "Informatik"</li> <li>• Wahlpflichtbereich "FöBo"</li> </ul>                                                                                    |
|  | <b>Ganztag</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• AG Angebot "Repair-Cafe", "3D-Druck", "Technik"</li> <li>• Medienscouts</li> <li>• digitale Beratung</li> </ul>                                                                                             |
|  | <b>Schulung</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tabletpass, Medientage für Lernende</li> <li>• Fortbildung und Beratung für Lehrkräfte</li> <li>• Selbstlernkurse im LMS</li> </ul>                                                                         |
|  | <b>Verwaltung</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infothek &amp; Schwarzes Brett digital im LMS Moodle</li> <li>• Digitaler Stunden- und Vertretungsplan in WebUntis</li> <li>• Digitale Formulare, Planung und Wahlen</li> <li>• Videokonferenzen</li> </ul> |
|  | <b>Technische<br/>Umsetzung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung durch den Schulträger</li> <li>• Unterstützung durch das "Team Digitales"</li> </ul>                                                                                                              |

## 5. Konzeptionierung des Distanzunterrichts

### Allgemeine Hinweis zum Distanzunterricht

- Bei angeordnetem Distanzunterricht ist für das Kollegium eine Präsenz in der Schule in der Regel nicht erforderlich.
- Distanzunterricht erfolgt nach Stundenplan. Die Teilnahme von SuS am Distanzlernen wird – wie gewohnt - mithilfe von WebUntis dokumentiert.
- Moodle ist die Plattform für den Distanzunterricht. Dort wird Unterricht für jedes Fach – nach Stundenplan – abgebildet. Videokonferenzen werden bei Bedarf nur innerhalb der eigentlichen Zeit im Stundenplan angeboten.
- Es erfolgt keine Bereitstellung von Materialien außerhalb von Moodle. (Es ist Erziehungsberechtigten und Lernenden in dieser Ausnahmesituation nicht zuzumuten, dass sie mehr als eine Plattform nach Aufgaben und Videokonferenzlinks durchsuchen müssen.) Bei Nutzung der schulischen Zusatzangebote wie z.B. ANTON, erfolgt darauf ein Hinweis im Moodle Kurs.
- Videokonferenzen werden ausschließlich über das [BigBlueButton \(BBB\) Plugin in Moodle geführt](#). Die Lernenden sollen sich nicht mit der Funktionsweise von mehr als einer Videoplattform auseinandersetzen müssen. BigBlueButton bietet zahlreiche Funktionen, die für den Unterricht besser geeignet sind, als vergleichbare Plattformen.
- Es wird nicht empfohlen die gesamte Unterrichtsstunde in Form einer Videokonferenz abzubilden. Vielmehr sollen die Vorteile der asynchronen Arbeit in den Vordergrund rücken. Das erleichtert auch betreuenden Erziehungsberechtigten ihre Aufgabe.
- Das Unterrichtsformat und Aufgaben soll päd. und fachdidaktisch gezielt ausgewählt werden:
  - Es können z.B. Aufgaben gestellt werden, deren Ergebnisse im Anschluss bei Moodle hochgeladen werden. Hierbei können Fristen auch länger gesetzt sein, als sonst im Unterricht üblich, um keinen zusätzlichen Druck aufzubauen. Es gilt päd. Feingefühl für die Situation zu zeigen.
  - Moodle bietet zudem zahlreiche interaktive Formate, die sich für den Distanzunterricht besonders eignen.
  - Videokonferenzen sind gut geeignet für gemeinsame Phasen wie z.B. einem gemeinsamen Einstieg oder eine Fragerunde.
  - Viele Haushalte verfügen nicht über Drucker. Das sollte bei der Aufgabenauswahl berücksichtigt werden.
  - Es muss bei der Materialauswahl berücksichtigt werden, dass Kinder ihre Materialien (Bücher, Hefter & Co.) möglicherweise in der Schule haben.

## Besonderheiten am ersten Tag der Distanzphase

- Am ersten Tag eines kurzfristig angeordneten Distanzunterrichts beginnt der Unterricht erst zur **2. Stunde (08:45 Uhr)**, um den Lehrkräften eine angemessene Zeit zur Vorbereitung zu ermöglichen.
- Diese erste Unterrichtsstunde am ersten Distanztag findet als BBB-Konferenz statt und soll dazu genutzt werden mit den SuS die Regeln des Distanzlernen zu wiederholen, Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und etwaige Probleme zu erfassen. Es empfiehlt sich in dieser Stunde auch - altersgerecht - Grundlegendes wie z.B. die Einrichtung des häuslichen Arbeitsplatzes oder die Gefahr von Ablenkungen zu thematisieren.

6. Fehlende SuS in dieser ersten Stunde werden zusätzlich zur WebUntis Eintragung an die KLL gemeldet.

## Rechtssicherheit bei der Nutzung digitaler Endgeräte

**Der rechtssichere Umgang mit Medien und Daten in der Schule ist wichtig, um den Schutz der Privatsphäre und persönlichen Rechte aller Beteiligten zu gewährleisten.**

Die Digitalisierung der EBS unterliegt den rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes und dem Schutz des Urheberrechtes, wie sie u.a. in der DSGVO benannt werden. Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern dürfen Lehrkräfte nur mit einem entsprechenden **Antrag an die Schulleitung (→ Anlage 1)** auf ihren privaten Endgeräten speichern. Gemäß VO-DV I ist einer solcher Antrag zu genehmigen, wenn die Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundlagen gewährleistet ist. Dies schafft Verbindlichkeit und Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Folgende Maßnahmen sichern den rechtssicheren Umgang mit Daten und digitalen Endgeräten:

- Der **Datenschutzbeauftragte** ist Teil des „Team Digitales“ und hat Veto-Recht bei Entscheidungen, die die Datensicherheit betreffen.
- Die Schulleitung entscheidet mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Team Digitales über die Rechte zum Zugriff und zur Verarbeitung von persönlichen Daten. Es gilt **das Principle of least privilege (PoLP)**.
- Strikte **Trennung** von pädagogischem Netz und Verwaltungsnetz. Separate Einrichtung eines Schülernetzes durch den Schulträger.
- Verwendung **verschlüsselter** mobiler Datenträger mit **Kennwortschutz**
- Die EBS bietet mit **WebUntis**, eine Internetlösung an, die konform zu den Richtlinien auf mobilen Endgeräten der Lehrkräfte oder auf bereitgestellten Mini-PCs eingesetzt werden kann.
- Zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen stellt die EBS eine zum pädagogischen Netz und zum Verwaltungsnetz parallele **digitale Infrastruktur** bereit, die per WLAN mit privaten Endgeräten zur Speicherung und zum Austausch personenbezogener Daten genutzt werden kann. Der Zugang zu individuellen und allgemeinen Daten innerhalb dieser Struktur ist passwortgesichert und setzt voraus, dass für das jeweilige Endgerät ein Antrag gemäß Dienstanweisung gestellt und genehmigt wurde.
- Ebenso können Datenaustausch und Kommunikation über **schulische LMS-Plattformen** (z.B. MOODLE) abgewickelt werden.
- In **Lehrkräftefortbildungen** wird die rechtliche Problematik so vermittelt, dass individuelle Lösungswege bezogen auf Bedürfnisse und Ressourcen entwickelt werden können.
- **Nutzungsverträge** mit den Schülerinnen und Schülern stellen eine rechtssichere Basis der Digitalisierung sicher (s. Anlage)

## 7. Anhang

### Übersicht über die digitalen Informationskanäle für Lernende und Erziehungsberechtigte

#### Homepage

Unter [www.ebgs.de](http://www.ebgs.de) finden sich stets aktuelle Informationen, die alle Personen an der EBGs betreffen. Außerdem findet sich dort der Schulkalender, der einen Blick in zukünftige Termine ermöglicht.



#### E-Mail/ Schulmail

Alle Lernenden an der EBGs haben ein eigenes **E-Mail-Postfach**, über Informationen verteilt werden. Das E-Mail-Postfach ist Teil des Office Pakets an der EBGs und mit den erhaltenen Zugangsdaten unter <https://outlook.office.com/> zu erreichen.

#### Moodle

In Moodle finden sich die Kurse zu den **Unterrichtsfächern**, die den Unterricht digital ergänzen. Außerdem gibt es einen Informationskurs für jede Klasse (z.B. „06D Klasseninformation“). Hier werden die Informationen für die Klasse durch die Klassenleitung gesammelt. Moodle findet sich unter [EBGE-DINSLAKEN.LMS.SCHULON.ORG](http://EBGE-DINSLAKEN.LMS.SCHULON.ORG).



Der Login erfolgt über den



Button Mithilfe

der Schulmail Zugangsdaten.

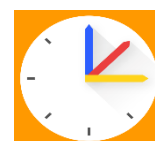


#### Schwarzes Brett (in Moodle)

In Moodle findet sich nach dem Login der Kurs „**Schwarzes Brett**“. Hier stellen die **Schulleitung** und die **Abteilungsleitungen** regelmäßig Informationen wie z.B. die Klassenarbeitstermine bereit.

#### WebUntis (Stunden- und Vertretungsplan)

Der aktuelle **Stunden- und Vertretungsplan** lässt sich über WebUntis ([www.webuntis.com/](http://www.webuntis.com/)) abrufen. Informationen zum Zugang sind auf dem Schwarzen Brett in Moodle hinterlegt.



Unterstützung bieten die Klassenleitung oder das Team Digitales ([digitales@ebgs.de](mailto:digitales@ebgs.de)) an.

## Übersicht über die Kommunikationswege (Schule -> Lernende/Erziehungsberechtigte)

| <b>Mitteilungsart</b>                                                      | <b>Kommunikationsweg</b>                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stunden- und Vertretungsinformationen                                      | WebUntis                                                                                          |
| Allgemeine Informationen zum Schulbetrieb                                  | Homepage / Schulmail/ Schwarzes Brett in Moodle                                                   |
| Jahrgangs- & Abteilungsbezogene Informationen                              | Homepage / Schulmail/ Schwarzes Brett in Moodle                                                   |
| Klassenbezogene Informationen<br>(U.a. Terminbuchung Elternsprechtag, ...) | Schulmail oder Klassenkurs in Moodle                                                              |
| Abrechnungsinformationen                                                   | Klassengeld (Benachrichtigung via Schulmail)                                                      |
| Individuelle Informationen für Erziehungsberechtigte                       | Schulmail<br><br>Lernzeitenplaner<br><br>Telefon oder Papierform<br>(bei sensiblen Informationen) |
| Quittierungspflichtige Briefe                                              | Papierform mit Rückabschnitt                                                                      |

## Nutzungsordnung digitaler Geräte an der EBGS für Schülerinnen und Schüler

Die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte und digitalen Unterricht an der EBGS regelt, wie wir mit digitalen Geräten wie z.B. Computern, Tablets und Smartphones in der Schule umgehen. Die Nutzungsordnung ist ein Teil der Schulordnung und des Medienkonzepts der EBGS und gilt für jedes digitale Gerät, das sich in der Schule befindet. Schuleigene Geräte sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, um einen frühzeitigen Verschleiß zu verhindern.

Im Unterricht der EBGS wird das Tablet als digitales Endgerät empfohlen und eingesetzt. Die Geräte verwenden wir für unsere Organisation und den digitalen Unterricht. Um am Unterricht teilzunehmen, muss das Tablet zum Tagesbeginn voll aufgeladen sein und alle von der Schule empfohlenen Apps müssen installiert sein. Dazu gehören das Office Paket, Outlook, WebUntis, ANTON und ein WebBrowser (z.B. Safari).

Die Nutzung von Tablets ist im Unterricht grundsätzlich allen SuS erlaubt. Die Nutzung erfordert ggf. die temporäre Einbindung in ein schulisches Device Management System wie z.B. Apple Classroom, auch für privat angeschaffte Geräte. Der Einsatz eines Tablets wird von der Lehrkraft begleitet. Einzelheiten der Nutzung im Unterricht werden mit ihr abgesprochen. Absprachen mit Klassenleitungen und Fachlehrkräften für den Unterricht und die Pausen sind stets einzuhalten. Eine Nutzung in den schulischen Mensen ist grundsätzlich untersagt.

Die Handynutzung am Standort GOE ist grundsätzlich untersagt. Die Geräte werden in Handykisten aufbewahrt. Am Standort SH werden Handys während des Unterrichts in Handygaragen deponiert. Bei Verstößen kann die Lehrkraft das Handy zeitweise entziehen. Am Standort SH ist die Nutzung von Handys in den Pausen außerhalb der Mensa zulässig.

Bei der Nutzung gelten die Rechtsvorschriften wie das Urheber-, Jugendschutz- und Datenschutzrecht. Es dürfen keine Fotos oder Aufnahmen von Personen ohne deren Erlaubnis gemacht werden. Das gilt insbesondere im Unterricht. Bei einem Verstoß handelt es sich unter Umständen um eine Straftat, die polizeilich verfolgt werden kann. Es ist verboten, Handlungen auszuführen, die dem Ruf der EBGS schaden oder gegen die Sicherheit der Netzwerke verstoßen. Das Abrufen oder Verbreiten von unzulässigen Inhalten ist untersagt. Alle Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, ihre Geräte zu schützen und eine sichere Verbindung herzustellen.

Bei Leistungsüberprüfungen - wie z.B. Klassenarbeiten oder Klausuren - ist die Nutzung digitaler Endgeräte nur eingeschränkt erlaubt. Hier ist vor jeder Nutzung von der jeweiligen Lehrkraft eine Zustimmung zu erfragen. Andernfalls ist von der unerlaubten Nutzung von Hilfsmitteln (sog. „Täuschungsversuch“) auszugehen, der zum Nichtbestehen einer Prüfung führen kann.

Bei Verstoß gegen geltendes Recht, gegen die oben aufgeführten Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung der EBGS oder bei Missachtung von Absprachen mit Lehrkräften können digitale Endgeräte durch die Lehrkraft vorübergehend eingezogen werden. Eine Herausgabe der Geräte kann bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern im Ermessen der Lehrkraft an den Lernenden oder an die Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei mutmaßlichen Straftaten in Zusammenhang mit den digitalen Geräten kann in Absprache mit der Schulleitung die Polizei hinzugezogen werden.

## Anerkennung der Nutzungsordnung

---

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

---

Ort, Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

